



Diese **Betriebsordnung** gilt für alle Mitglieder der Betriebssportgemeinschaft Segeln der Stadtwerke Essen AG e.V. und den Liegeplatzbesitzern die keine Mitglieder sind, sowie ihrer Gäste.

Sie regelt die Nutzung des Grundstücks und der Gebäude Lanfermannfähre 96 in Essen-Heisingen, sowie der vereinseigenen Boote.

Grundstück/Container

- (1) Die Nutzung des Grundstücks ist allen Mitgliedern und ihren Gästen gestattet.
- (2) Die Nutzung des Materials im Container ist allen Mitgliedern gestattet.
- (3) Das Befahren des Grundstücks mit Kraftfahrzeugen jeder Art ist nur in erforderlichen Ausnahmefällen gestattet.
- (4) Für die Pflege des eigenen Liegeplatzes ist jeder Bootseigner verantwortlich. Von April bis Oktober ist mindestens einmal im Monat der Rasen zu mähen. Im Herbst ist das Laub nach Anweisung des Platzwartes zu entfernen. *Sollten diese Arbeiten durch die Liegeplatznutzer nicht erfolgen, werden diese kostenpflichtig durch den Platzwart veranlasst.*
- (5) Alle Schäden und Unregelmäßigkeiten sind kurzfristig dem Platzwart zu melden.
- (6) Während der Saison wird das Grundstück durch die Mitglieder nach Weisung durch den Platzwart gepflegt. Die geleistete Arbeitszeit wird als Arbeitsstunden anerkannt.
- (7) Die Durchführung von vereinsinternen Schulungen und Veranstaltungen durch den Vorstand (Mitgliederversammlung, Arbeitsdienst, An- und Absegeln, Sommerfest usw.) haben Vorrang gegenüber einer normalen Mitgliedernutzung. Die Termine werden vom Vorstand allen berechtigten Nutzern rechtzeitig bekanntgegeben.

Bootshaus

- (1) Die Nutzung des Bootshauses ist allen Mitgliedern und ihren Gästen gestattet.
- (2) Allen Seglern ist zur Nutzung der Toilette Gastrecht zu gewähren.
- (3) Die Räumlichkeiten (Gastraum, Toilette, Dusche, Dachboden) des Bootshauses und seiner Einrichtung sind schonend zu benutzen und sauber (bei Bedarf zu reinigen) zu verlassen.
- (4) Geschirr und dgl. ist nach Nutzung wieder gereinigt an seinen Aufbewahrungsort zu stellen.
- (5) Reinigungsmittel und -geräte werden von der BSG gestellt.
- (6) Mitglieder können nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand das Bootshaus für persönliche Gelegenheiten gegen Zahlung einer Benutzungsumlage nutzen. Anträge sind per E-Mail (vorstand@sgswe.de) schriftlich einzureichen.
- (7) Die Durchführung von vereinsinternen Schulungen und Veranstaltungen durch den Vorstand (Vorstandssitzung, Mitgliederversammlung, Arbeitsdienst, An- und Absegeln, Sommerfest usw.) haben Vorrang gegenüber einer normalen Mitgliedernutzung. Die Termine werden vom Vorstand allen berechtigten Nutzern rechtzeitig bekannt gegeben.
- (8) Alle Schäden an den Räumlichkeiten (Gastraum, Toilette, Dusche, Dachboden) des Bootshauses und seiner Einrichtung sowie Unregelmäßigkeiten sind umgehend dem Platzwart oder einem Mitglied des Vorstandes zu melden.



Nutzung vereinseigener Boote

- (1) Die Vereinsboote können durch alle Abteilungsmitglieder genutzt werden.
- (2) Bei der Benutzung muss das berechnigte Abteilungsmitglied selbst an Bord sein (Ausnahme Opti).
- (3) Gäste dürfen mitgenommen werden.
- (4) Das nutzende Abteilungsmitglied haftet für evtl. entstandene Schäden und ist verpflichtet diese nach Abstimmung mit dem Bootswart zu regulieren.
- (5) Bei der Nutzung der *Opti-Jolle* durch Kinder von berechtigten Abteilungsmitgliedern haften die Eltern für ihre Kinder.
- (6) Die vorgesehene Benutzung eines Bootes kann zur Terminalsicherung im Online-Buchungstool auf der Homepage eingetragen werden.
- (7) Nach der Nutzung ist die tatsächliche Nutzungszeit sowie evtl. Hinweise zum Boot (Beschädigungen oder andere Feststellungen) im Online-Formular einzutragen.
- (8) Die Durchführung von vereinsinternen Schulungen und Veranstaltungen durch den Vorstand (z. B. Arbeitsdienst, An- und Absegeln, Sommerfest usw.) haben Vorrang gegenüber einer normalen Mitgliedernutzung. Die Termine werden vom Vorstand rechtzeitig bekannt gegeben.

Hinweis:

Nicht alle Bekanntmachungen werden per Rundbrief zur Kenntnis gebracht. Es ist daher wichtig, stets die aktuellen Aushänge im Bootshaus sowie Informationen auf der Homepage, in erfolgten E-Mails oder WhatsApp Nachrichten zu beachten.

Diese Betriebsordnung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Der Vorstand SG SWE

Essen, im März 2026